

# Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

A

Nr. 33

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mk. 1,00 pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Köln.

Köln,  
den 13. August 1926.

Anzeigenpreis für die viergesp. Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellenangebote und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Verlag befinden sich Köln, Denkerwall 9. Telefonamt West 61546. — Redaktionschluss ist Samstag Mittag.

27. Jahrg.

## Ziele.

Wer einem großen Ziele lebt,  
Darf planlos nicht ins Weite schwimmen!  
Wer nach des Baumes Krone strebt,  
Muß mühsam Ast um Ast erklimmen!

Der Tölpel, der sich dünkt nicht dumm,  
Sucht zwar die Leiter anzulegen,  
Ein Stoßwind aber stößt sie um  
Und — plumps — er kann sich nicht mehr  
regen! Will Schirp.

## War unsere Arbeit umsonst?

Mehrere Jahrzehnte haben unsere christlichen Gewerkschaften Deutschlands gewirkt zur Beseitigung des Arbeiterelendes, gewirkt und gekämpft für den Aufstieg der Arbeiterschaft im Wirtschafts- und auch im Staatsleben. Ungeheure Widerstände waren zu überwinden, ehe einigermaßen die Bahn frei war für eine erfolgreiche Gewerkschaftsarbeit. Große Opfer mußten gebracht werden, Opfer an Zeit, Geld und Anstrengung, um die Aufgaben zu erfüllen, die wir uns in unsern Verbänden gestellt haben. War nun diese von uns geleistete Arbeit umsonst, sind all die gebrachten Opfer vergebens gebracht? So bestimmt diese Frage von jedem Berufskollegen, der unser Wirken mitgemacht, vor allem mitempfinden hat, mit einem entschiedenen Nein beantwortet werden wird, erscheint es doch notwendig, Leuten, die uns nie hold, sogar feindlich gesinnt waren, und neuerdings ganz besonders bemüht sind, einen gewissen Fatalismus in der Arbeiterschaft zum Zwecke der Bekämpfung der Gewerkschaften zu nähren, die Maske vom Gesicht zu reißen.

Es sind nicht die schlechtesten Früchte, daran die Wespen nagen, besagt ein altes Sprichwort. Wenn zurzeit verschiedene Kreise die augenblickliche Notzeit der Wirtschaft benutzen, um den ihnen verhassten Gewerkschaften am Zeuge zu flicken, so haben wir, so sehr wir an solche Kampfesarten gewöhnt sind, doch Veranlassung, einmal mit aller Deutlichkeit hervorzuheben, wie die Verhältnisse in Wirklichkeit liegen.

Die Gegnerschaft der Gewerkschaften, insbesondere der christlichen Gewerkschaften, setzt sich aus mehreren Gruppen und Richtungen offener und versteckter Gegner zusammen. Als offene Gegner kommen diejenigen Arbeitgeberkreise in Frage, die von jeher zum Teil mit brutalen Machtmitteln unsere Bewegung bekämpft haben. Sie erklärten früher kategorisch: Wir sind die Arbeitgeber, die Brotherrn der Arbeiter, wir sind und bleiben die Herren im Hause, bestimmen allein, wie lange gearbeitet, wie hoch der Lohn bemessen wird. Wenn auch in neuerer Zeit diese scharfe Wortstellung nicht mehr beliebt wird, so ist und bleibt die Gegnerschaft dieser Kreise doch immerhin eine mehr oder minder offene. Mit einem offenen Gegner ist immer besser fertig zu werden, als mit einem versteckten. Schlimmer ist es mit den versteckten Gegnern der Gewerkschaften bestellt, die mit der Maske der Arbeiterfreundlichkeit sich an die Arbeiterschaft herandrängen und ihr Gift in die Ohren träufeln. Solche versteckte Gegner sind zurzeit eifrig an der Arbeit, die Gewerkschaften zu unterminieren, ihren Aufstieg zu hemmen. Es sind dieses jene Kreise, die gar zu gern die Arbeiter bevormunden möchten, um durch die Gunst der Arbeiterschaft zu wirtschafts- und staatsführender Stellung zu gelangen. Sie können es anscheinend nicht ertragen, daß auch der Arbeiterstand so nach und nach im Volksleben zur Geltung kommt und versuchen mit allen Mitteln, ihn unter Vormundschaft zu halten und seinen Aufstieg im Wirtschaftsleben zu hindern.

Mit heuchlerischer Miene versuchen sie, den Arbeitern klar zu machen, daß Gewerkschaftsarbeit Sisyphosarbeit sei, indem sie sagen: „Die Gewerkschaften haben zwar manches für den Arbeiter getan, es jedoch nicht verhindern können, daß heute noch soviel Elend in Deutschland herrscht.“ Man versucht also, die Gewerkschaften für alles bestehende Elend verantwortlich zu machen.

Eine weitere versteckte Gegnerschaft besteht aus jenen faulen Köpfen aus der Arbeiterschaft, die gerne auf Kosten anderer Opferwilligkeit Erfolge einheimen möchten, ohne zu säen, miternten wollen. Zur Verdeckung ihrer Selbstsucht und ihres Mangels an Gemeinshaftssinn schimpfen sie auf die Gewerkschaften.

Allen diesen offenen und versteckten Gegnern der Gewerkschaften möge in kurzem einmal folgendes gesagt sein:

Daß noch lange die Arbeiterschaft im Volksleben die Beachtung und Wertschätzung nicht genießt, die ihr gebührt, ist ohne Zweifel. Die Arbeiterschaft ist aber mit Hilfe ihrer Berufsorganisation, der Gewerkschaft, auf dem besten Wege, sich nach und nach die Stellung

zu erringen, die sie mit andern Staatsbürgern gleichberechtigt und gleichwertig macht. Diese Entwicklung kann zwar ab und zu, vor allem durch Wirtschaftsnoten gehemmt werden, aufzuhalten ist sie jedoch nicht. Was aber alle Miesmacher, Flaumacher und sonstige Gegner der Gewerkschaften nicht abstreiten können, das ist der Umstand, daß der Arbeiterschaft durch die Gewerkschaften eine ganz andere Rechtsstellung und auch eine ganz andere Grundlage für die Lebenshaltung verschafft wurde, als sie vor der Periode gewerkschaftlichen Einflusses vorhanden waren.

Ist es notwendig und möglich, all' das aufzuzählen, was durch die Gewerkschaften erreicht wurde? Um das zu vollziehen, müßten dicke Bücher geschrieben werden. Erinnert soll nur kurz an folgendes werden: Wie war es bestellt mit der Arbeitszeit Ende der neunziger Jahre und wie sieht es heute aus? Wenn wir unsern Beruf nur herausnehmen, so stellen wir Arbeitszeiten von 11 und 12 Stunden pro Tag fest in der Vorgewerkschaftszeit bei viel schwererer Arbeitsleistung als heute. Dagegen haben wir jetzt im Gewerbe die stündige Arbeitszeit. Ob nun der damalige Stundenlohn von 30 bis 35 Pfennig auch bei längerer Arbeitszeit uns kaufkräftiger machte, als ein heutiger Lohn von 95 Pfennig, wer würde das behaupten wollen? Ist nicht die Lebenshaltung eine wesentlich bessere geworden? Wer kannte in den erwähnten Jahren eine solche Wohnungspolitik und solche Arbeiterwohnungen, deren sich heute, zwar noch nicht alle, aber gar viele Arbeiterfamilien erfreuen. Man vergleiche ferner die Höhe und Art der Krankenunterstützung von damals und jetzt. Wer dachte früher daran, den Wöchnerinnen Wochenhilfe, Stillgeld, Hebammenversorgung usw. zu gewähren? Wo gab es Heilstätten der verschiedensten Art mit einer solch ausgebauten Pflege von Kranken und Erholungsbedürftigen? Sie sind geschaffen durch den Einfluß und die entschiedene Initiativentfaltung der Gewerkschaften. Und erst das Arbeiterrecht? Heute macht der Arbeiter davon Gebrauch, was ihm vor der Gewerkschaftstätigkeit schier unmöglich war. Beim Gewerbegericht, Schlichtungsausschuß, bei allen Behörden ist zur Zeit der Gewerkschaftsvertreter ständiger Beschützer und Verfechter der Arbeiterbelange. Wer schützte früher den Arbeiter? Daß das manchen Leuten, die früher willkürlich den Arbeiter ausnutzten und daran nicht gehindert wurden, nicht gefällt, ist gar wohl verständlich. Wahrlich, wenn die Gewerkschaften nicht erfolgreich tätig gewesen wären, würde man sie nicht so bekämpfen, wie es zurzeit geschieht. Es vergeht kein Tag und es erscheint kaum eine von den Gegnern der Gewerkschaften beeinflusste Zeitung, wo nicht Sturm gelaufen wird gegen den Einfluß der Gewerkschaften in der Wirtschaft und im Staate. Die offenen Gegner der Gewerkschaften behaupten, daß durch die gewerkschaftliche Interessenvertretung die Wirtschaft geschädigt und gehemmt würde, während die versteckten Gegner versuchen, die Erfolge der Gewerkschaften in Frage zu stellen, ja sie werfen sogar den Gewerkschaften vor, nicht radikal genug zu sein.

Daß in Zeiten wirtschaftlicher Not es manche notleidende Arbeiter gibt, die solchen verheißenden Bestrebungen ihr Ohr leihen, ist weiter nicht verwunderlich. Hinzu kommt, daß weite Kreise der Arbeiterschaft durch die politischen Umwälzungen in den Glauben versetzt worden sind, daß jetzt alle Not der Menschen durch Staatsmaßnahmen gebannt werden könnten. Zweifellos könnte im Staate manches besser sein, manche Maßnahmen zur Beseitigung von Ausbeutungsallüren könnten noch getroffen werden, jedoch kann kein ehrlich urteilender Mensch diese Mängel auf das Konto der Gewerkschaften schreiben.

Mögen alle Gegner der Gewerkschaften, sowohl die offenen wie auch die versteckten, je nach ihrer Art die Gewerkschaften bekämpfen, wie sie wollen, sie beweisen damit die unbedingte Notwendigkeit der Gewerkschaften zur Erlangung und Sicherung einer menschenwürdigen Lebenshaltung der Arbeiterschaft.

Die Geschichte und die tägliche Erfahrung lehrt mit aller Deutlichkeit, daß ohne Selbsthilftätigkeit der Arbeiter sie nicht in den Besitz der Gleichberechtigung mit anderen Ständen gelangen und nicht die Wertschätzung erfahren, die ihnen gebührt. Wir haben durch unsere Gewerkschaftstätigkeit gar manches Gute erreicht. Vieles noch wird erstrebt. Wir wollen und müssen es uns durch echte Gewerkschaftsarbeit erringen. Nicht mit Ruchseligkeit und Unterwürfigkeit, sondern in aufrechter, deutscher Haltung unter vollster Verantwortung gegenüber dem gesamten Volkswohl wird und muß unser gewerkschaftliches Vorwärtstreben sich weiter vollziehen. Eine Vormundschaft benötigen wir nicht.

## „Grenzen der Sozialpolitik“.

Unter dieser Ueberschrift bringt das Westfälische Handwerksblatt, anscheinend von Herrn Joseph Scherer, einen Artikel, welcher in seiner Grundtendenz nicht un-

widerprochen bleiben darf. Der Artikel wirft die Frage auf, ob in Anbetracht der großen Zahl der Versicherten und der Summe, die hierfür aufgebracht werden müßte, der Sozialversicherung nicht feste Grenzen gezogen werden müßten. Diese Frage ist an und für sich überflüssig, weil den Ausgaben innerhalb der Sozialversicherung durch Gesetzgebung die Grenzen bereits gezogen sind. Nach der andern Seite hin gerät der Artikel daneben, wenn gesagt wird, daß das Lohnkonto der deutschen Wirtschaft 37 Milliarden betrüge, dazu mit 2½ Milliarden sozialen Lasten = 39½ Milliarden ausmache. Einmal werden die 2½ Milliarden zur Hälfte von den Versicherten getragen, nach der andern Seite hin ist die Gesamtausgabe als Entlohnung zu betrachten, und wird auch als solche betrachtet, weil das Lohnniveau der deutschen Arbeiter trotz der sozialen Lasten wesentlich niedriger ist wie das Lohnniveau unserer Konkurrenzländer. Diesen letzten Gedanken verfolgt auch der Artikel.

Etwas anderes ist es mit der Frage, die der Artikel aufwirft, ob durch die Leistung der Sozialversicherung die Leistungswilligkeit der Arbeiterschaft in Mitleidenchaft gezogen würde. Wenn der Artikelschreiber einen Vergleich ziehen würde mit unseren Konkurrenzländern, würde er gewiß zu einer ganz andern Auffassung gelangen. Niemand wird in Deutschland die Frage behaupten, daß Staat, Wirtschaft und Volk besser fahren würden, wenn anstatt 37 Milliarden für Löhne und Gehälter 39½ Milliarden gezahlt würden und dabei die Sozialversicherung wegfiel.

Der Artikel wirft dann die klare Frage auf, ob unsere Sozialversicherung bei der deutschen Arbeiterschaft nicht in psychologischer Beziehung etwas getötet habe. Nach einem Blick in Länder ohne Sozialversicherung muß diese Frage für die deutsche Arbeiterschaft ganz entschieden verneint werden. Stand die französische und belgische Arbeiterschaft geistig höher als die deutsche Arbeiterschaft, trotzdem die beiden Länder ohne Sozialversicherung waren? War die russische Arbeiterschaft geistig höher stehend ohne Sozialversicherung? Genau so wie man die Fragen nach der psychologischen Seite hin verneinen muß, ist sie auch nach der physischen Seite zu verneinen. Umgekehrt wäre die Frage schon zu stellen. Auf Grund der Selbstverwaltung hat die deutsche Arbeiterschaft ein großes Interesse an dem Bestehen der Sozialversicherung, und nimmt dieserhalb auch mit einem regsamem geistigen Interesse daran teil. Wo man Selbstverwaltungskörper schafft, sind Fragen zu lösen, und Fragen lassen sich weder mit geistiger noch mit körperlicher Trägheit lösen. Betrachten wir uns nur die Arbeiterschaft in Belgien und Frankreich. Wer Gelegenheit hatte, den Geist dieses Volkes ohne Sozialversicherung vor dem Kriege zu studieren, wird folgende Wahrnehmung gemacht haben:

Ein ganz kleiner Kreis sozialdenkender Menschen versuchte in diesen Ländern nach dem Muster Deutschlands die Sozialversicherung einzuführen. Die Einführung scheiterte aber immer wieder an der geistigen Trägheit der Arbeiterschaft. Man hat dann versucht, betriebsweise Versicherungen einzuführen, die geistige Trägheit der Arbeiterschaft ließ sie jedoch nicht zur Blüte kommen. Weshalb nicht? Weil die sozialdenkenden Menschen im Lande, welche zum größten Teil ihr Fundament in Religionsgemeinschaften hatten, sich der Notleidenden in den Gemeinden immer wieder annahmen, die Arbeiterschaft in ihrer geistigen Trägheit diese Einrichtungen wahrnahm, anstatt zur Selbsthilfe zu schreiben. Anstatt von dem Bewußtsein einer freien Arbeiterschaft durchdrungen zu sein, welche nicht bloß von dem Gedanken des Nehmens befeelt, sondern auch von dem Gedanken des Pflichtbewußtseins erfüllt sein müßte gegenüber Staat und Volk, degradierte sich diese Arbeiterschaft zur Erantanttruppe gewisser Kreise.

Wer von diesem Gesichtspunkte aus unsere Sozialversicherung betrachtet und dabei auch innerlich davon durchdrungen ist, daß auch der Arbeiter eine Seele hat und auf Grund seiner seelischen Verfassung genau so in den Mittelpunkt des Staatslebens gehört, wie das andere Kreise für sich in Anspruch nehmen, wird die Fragen, die Herr Scherer im Handwerksblatt aufwirft, beantworten müssen in dem Sinne, daß Sozialpolitik notwendig ist, und Grenzpfähle noch keineswegs geschlagen werden brauchen. Er wird vielmehr zu der Erkenntnis gelangen müssen, daß eine weitgehende Sozialpolitik durchaus geeignet ist, eine Befundung des Volkslebens herbeizuführen. Das haben selbst entschiedene Gegner der Sozialpolitik während des Krieges anerkannt und, durch die Verhältnisse belehrt, anerkennen müssen. Sie haben erkennen müssen, daß ohne Bestehen der Sozialgesetzgebung das deutsche Volk die Beschwernisse des Krieges nicht vier Jahre lang hätte tragen können. Diese Tatsache, die wiederholt während des Krieges von Gegnern der Sozialpolitik hervorgekehrt wurde, hat man vielerseits vergessen, wie man gar vieles vergessen, was der Kreis gelehrt hat.

### Verbandsnachrichten.

#### Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß für die Zeit vom 8. bis 14. Aug. 1926 der 33. Wochenbeitrag im Jahre 1926 fällig ist.

**Teilzahlungen für das III. Vierteljahr 1926.** Eine zweckmäßige Verwertung der Verbandsgelder ist nur möglich, wenn der Vertrauensmann die eingezogenen Beiträge sofort an den Zahlstellenkassierer abläßt und der Zahlstellenkassierer regelmäßig Teilzahlungen an die Hauptkasse leistet.

Diesemigen Zahlstellen, die noch mit der Einzahlung der Abrechnung für das II. Quartal im Rückstande sind, werden ersucht, baldigst für Erledigung der Abrechnung zu sorgen.

#### Lohn- und Tarifbewegung.

##### Verlängerung des Lohnabkommens im Kölner Holzgewerbe.

Zum 15. Februar 1926 kündigten die Arbeitgeber im Kölner Holzgewerbe das Lohnabkommen. Das Ziel dieser Kündigung war, den tariflichen Durchschnittslohn von 1,09 M auf 1,— M die Stunde abzubauen. In wiederholten Verhandlungen konnte keine Einigung erzielt werden. Die Arbeitgeber begründeten den Abbau des Lohnes damit, daß die Städte Berlin, Hamburg, Düsseldorf einen tariflichen Durchschnittslohn von 1,05 M die Stunde hätten. Außerstenfalls wären sie bereit, denselben Tariflohn zu vereinbaren. In der Zwischenzeit vom 15. Februar bis jetzt versuchten einzelne Arbeitgeber die Leistungszulage herabzusetzen und zwar bis zu 7%.

Unter dem Drucke der Wirtschaftskrise ist dies in 5 Betrieben gegen den Willen der Kollegen gelungen.

Der von den Arbeitgebern angestrebte allgemeine Lohnabbau durch eine Vereinbarung mit der Verbandsleitung ist ihnen nicht gelungen. Die Kollegenschaft hat in der Zwischenzeit in Versammlungen wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß die Verbandsleitung zu einem Lohnabbau seine Zustimmung nicht geben dürfe.

Bei den Verhandlungen am 2. August mußte selbst von den Arbeitgebern zugegeben werden, daß ein Lohnabbau für die Wirtschaft schädlich sei. Trotzdem wurde auch in dieser Sitzung ein Lohnabbau von 9 Pfg. die Stunde gefordert. Nach zweistündigen Verhandlungen wurde vereinbart, daß das Lohnabkommen vom 26. Juni 1926, Durchschnittslohn 1,09 M, verlängert wird. Damit ist der tariflose Zustand beseitigt und der geplante Lohnabbau verhindert worden. Dieser Abschluß beweist, daß es auch in Zeiten schlechter Konjunktur möglich ist, Verschlechterungen abzuwehren. Sind doch im Kölner Holzgewerbe heute 2500 arbeitslose Kollegen vorhanden.

Die Vereinbarung stellt einen Erfolg gewerkschaftlicher Arbeit dar.

#### Aus den Verbandsbezirken.

##### Bezirkskonferenz des Münsterlandes.

Nachdem bereits vor einigen Wochen in Witten a. Ruhr für den Industriebezirk und vor 8 Tagen in Lippstadt für den östl. Teil des Saues Bochum größere Konferenzen stattgefunden hatten, versammelten sich am Sonntag, den 1. August, im Gesellenhanse zu Münster die Zahlstellenvertreter des Münsterlandes, um zu den

schwebenden Tagesfragen Stellung zu nehmen. Durch den Bezirksleiter Kollegen Kaspar wurde die Konferenz um 1/211 Uhr vormittags eröffnet und nach kurzer Begrüßung des Kollegen Schick vom Zentralvorstand in Köln, sowie des Kollegen Rutscheidt, Gauleiter von Bochum, die Leitung der Veranstaltung dem II. Vorsitzenden der Zahlstelle Münster, Kollegen Andres, übertragen. Von den Orten aus dem Bezirke waren vertreten Emsdetten, Rheine, Borghorst, sowie Osnabrück. Sechs Zahlstellen hatten der Einladung leider keine Folge geleistet.

Das erste Referat hatte Kollege Schick übernommen. Ausgehend von dem Verlaufe des Dortmunder Kongresses, welcher die Bedeutung der christl.-nationalen Arbeiterbewegung wieder stark in den Vordergrund des öffentlichen Interesses stellte, hob der Referent hervor, daß die christl. Arbeiterchaft, besonders die der gelehrten Berufe, sich wieder mehr ihres eigenen Wertes und ihrer Selbsthilfskräfte bewußt werden muß. Allzu sehr sei in den letzten Jahren durch die Eingriffe des Staates in das soziale und wirtschaftliche Leben des Volkes der Gedanke der Selbsthilfe, der Anwendung der eigenen Kräfte, in den Hintergrund getreten. Dadurch ist auch die Werkschätzung dessen, was die christlich organisierte Arbeiterchaft sich in der Vorkriegszeit unter schweren Kämpfen unter Gebrauch der eigenen Ellenbogen erungen habe, leider vielfach aus dem Gedächtnis entschwunden, während die jüngere gewerkschaftliche Generation sich dessen überhaupt noch nicht bewußt sei. Eine zielbewußte Gewerkschaftsbewegung dürfe nicht alles Heil vom Staat erhoffen, um nicht das Vertrauen in die eigene Kraft zu erschüttern. Der Schrei nach der Staatshilfe habe in der Nachkriegszeit einen einer wahren Volksgemeinschaft verderblichen Standesegoismus entstehen lassen.

Wonach unsere Bewegung mit aller Kraft streben müsse, sei eine der Bedeutung des Arbeiterstandes entsprechende Bewertung im öffentlichen und wirtschaftlichen Leben. Redner schildert an Beispielen aus der Menschheitsgeschichte, wie zwar das Produkt der Handarbeit geschätzt wurde, der Arbeiter selbst aber als gesellschaftlich minderwertig, bei vielen Völkern nur als Paria der Menschheit angesehen und dementsprechend auch behandelt wurde. Leider habe diese unwürdige Auffassung auch heute noch in weiten Kreisen, besonders der sogenannten Intelligenz, in ihrer Weltanschauung einen festen Boden. Dieser Einstellung müsse besonders die christlich-nationale Arbeiterchaft mit allen ihr zu Gebote stehenden legalen Mitteln entgegenreten. Ganz besonders falle diese Aufgabe jenen Berufsorganisationen zu, deren Mitglieder sich aus dem Handwerkerstand zusammensetzen. Dabei dürfe nicht nur das Gewicht auf die rein manuelle Leistung gelegt werden, sondern es müsse mit allen Mitteln, auch die geistige Kraft der Arbeiterchaft in die Kampffront an erster Stelle eingereicht werden. Die Tatsache, daß in der Nachkriegszeit Angehörige des Arbeiterstandes an hervorragender Stelle nicht nur auf wirtschaftlichem, sondern auch auf staatspolitischem Gebiete zum Teil in schwerster Zeit ihren Mann gestanden haben und noch stehen, beweist, daß Intelligenz und Geisteskraft nicht nur Alleinbesitz bestimmter Volksschichten oder Alleinbesitz von Adel und Plutokratie sind oder sein können. Man würde die Kräfteäußerungen der aufsteigenden Arbeiterchaft auf diesem Gebiet nicht bekämpfen, wenn man sie nicht zu fürchten hätte. Deshalb soll unsere Bewegung auch auf wirtschaftlichem und lohnpolitischem Gebiete mehr Vertrauen zur eigenen Kraft haben. Der

fortwährende Ruf nach Staatshilfe sei ein Zeichen der Schwäche und lahme die Stoßkraft einer Arbeiterbewegung. Die Revolution sei eigentlich nicht der Anfang des Aufstieges der Arbeiterchaft gewesen, sondern im Grunde genommen nur eine Unterbrechung des zielbewußten Strebens nach besseren Verhältnissen. Redner beleuchtete in dieser Beziehung die großen Erfolge unseres Verbandes vor dem Krieg auf tariflichem Gebiete. Man könne ohne Übertreibung behaupten, daß unser Verband im Jahre 1913/14 auf dem besten Wege gewesen sei, den Achtstundentag in freier tarifl. Vereinbarung zu schaffen. Nur der Ausbruch des Krieges habe diese Entwicklung gestört. Die Erfolge der Vorkriegszeit konnten nur mit starken, auch finanziell sehr aktiven Gewerkschaften erzielt werden, eine Tatsache, die auch heute unbestritten sei. Deshalb müsse die Parole lauten: Stärkung unseres Verbandes, nicht nur zahlenmäßig, sondern auch finanziell. Nicht unfruchtbare Kritik und kleinlicher Vögelgeist könne uns vorwärts bringen, sondern zielbewußte Mitarbeit auf allen Gebieten des Verbandslebens.

In der sofort anschließenden Aussprache wurden von den Delegierten u. a. auch die Maßnahmen des Zentralvorstandes bezgl. der Beiträge einer Kritik unterzogen. Verschiedene Kollegen berichteten von nachteiligen finanziellen und agitatorischen Wirkungen der Beitragsregelung, während andere dieselbe als im Verbandsinteresse liegend verteidigten. Die sehr ausgiebige Debatte bot dem Kollegen Schick in seinem Schlussworte Gelegenheit, den Standpunkt des Zentralvorstandes und die Ursachen der Beitragserhöhung eingehend darzulegen.

Nach der Mittagspause berichtete Bezirksleiter Rutscheidt-Bochum über die Wirtschaftslage, sowie über die Entwicklung der Lohnverhältnisse im Bezirke. Dabei wurde besonders das Abkommen von Dortmund vom 30. März 1926 hervorgehoben, dessen Zustandekommen zwar einzelnen Großstädten Opfer auferlegt habe, durch die allein es aber nur möglich gewesen sei, die gesamte Lohnlage sicherzustellen. Wenn man die neue Beitragsregelung vom 1. April 1926 unter diesem Gesichtspunkte ansehe, so wäre eine Kritik an dieser Maßnahme schon jede Unterlage entzogen. Dies umsomehr, als der Rhein.-Westf. Lohnbezirk heute der einzige sei, indem überhaupt noch gesicherte Lohn- und Arbeitsverhältnisse bestehen. Dazu komme der große Vorteil, daß sowohl der Manteltarif als auch neuerdings das Bezirkslohnabkommen für allgemein verbindlich erklärt seien, unter Einschluss der Baubetriebe und Stahlfabriken.

In keinem Lohnbezirke Deutschlands sei heute eine derartige Sicherung der Arbeitsverhältnisse zu verzeichnen. Zwar wäre auch im Bochumer Bezirk an verschiedenen Orten, besonders des östlichen Münsterlandes, der Versuch unternommen worden, die Löhne zu kürzen, er hätte aber nie zu einem Erfolge führen können, wenn die Kollegen mancherorts diesen Bestrebungen mehr geschlossenen Widerstand entgegengesetzt hätten. Wiewohl sei dieser Versuch, den Lohn zu drücken, durch Schuld der Kollegen an solchen Orten geglückt, welche erst nach größten Anstrengungen des Verbandes in eine höhere Ortsklasse versetzt werden konnten. Insofern konnte also von einer Verschlechterung der Ortsklassenverhältnisse geredet werden, weshalb seitens der Kollegen größte Wachsamkeit am Platze sei. Der Verband selbst habe für die Sicherung der Arbeitsverhältnisse das Möglichste getan, trotz der außerordentlich schlechten Geschäftslage. Aber unter dieser habe heute jede Organisation zu

### Die Gegensätze zwischen Handwerk und Handarbeit unter der Einwirkung des Frühkapitalismus.

Die Manufakturperiode der Wirtschaft hat in ihrer Verbindung mit der Hausindustrie zu einem Problem den Grundstein gelegt, der für die Weiterentwicklung der Menschheit sowohl in ihrem sozial-dynamischen Aufbau als in den übrigen volkswirtschaftlichen Aufgaben eine entscheidende Bedeutung gewinnen sollte. Es ist das Problem — „Arbeitschaft“. Ganz ähnlich wie im Mittelalter der Handwerker die Rolle des aufsteigenden Standes durch Jahrhunderte hindurch eingenommen hat, formte sich zwischen dem 17. und 18. Jahrhundert unter dem Einfluß des Frühkapitalismus eine soziale Kategorie, die sich auf der einen Seite an das Handwerk anlehnte, nach der anderen aber etwas neues, unbekanntes darstellte — Die Kategorie der Handarbeit der Manufaktur. Der hier zum Ausdruck kommende Begriff des „gewerblichen Arbeiters“ war neu, neu war seine Funktion in der Wirtschaft, neu seine soziale Stellung. Aber ebenso neu, wie diese Kategorie für ihre Zeit war, ebenso unergleichbar ist sie mit der modernen Arbeiterchaft unserer Tage. Wollen wir in folgendem die Entwicklung vom Manufakturarbeiter zum Industriearbeiter des 20. Jahrhunderts, diesen Entwicklungsgang mit seiner unzähligen Komplikationen, mit dem Wechsel seiner Voraussetzungen und der Veränderung in der Schichtung seines Aufbaues — rein sachlich in ihrem inneren Wesen erkennen, ihre Leitlinie aus dem eng verschlungenen Wirral der allgemeinen Umorientierung des 18.—20. Jahrhunderts herausheben und verfolgen, dann müssen wir uns vorerst frei machen von unserer modernen Umwelt, frei von dem Entwicklungsstand, das unsere Zeit beherrscht. Denn jene Zeit und unsere Zeit haben andere Voraussetzungen, andere Voraussetzungen aber auch — andere Wirkungen. Das dürfen wir nie vergessen. Und hier bei den Voraussetzungen, da sollen wir anknüpfen.

Der Manufakturarbeiter ist aus dem Handwerk hervorgegangen. Vom Handwerk übernahm er seine Arbeitsgeräte, seine Arbeitsmethode und alles das, was den ersten Manufakturen ihrem handwerksmäßigen Charakter aufbrachte. Dieses, vom Handwerk übernommene wurde in der Manufaktur weiterentwickelt. Die Arbeitsgeräte wurden verbessert, vervollkommnet, führten zu Kombinationen, zu zusammengesetzten Arbeitsgeräten. Aus den Arbeitsmethoden entstand ein geregelter Werkfertigungsgang, entwickelte sich ein System der Arbeitskombination, das neu war. Aber bei allem dem blieb im Prinzip während der ganzen Manufakturperiode doch der handwerksmäßige Charakter der Arbeit gewahrt. Und doch war der Handwerker der Manufaktur kein Handwerker mehr. Das ist der

Unterschied. Der Handwerkermeister des Mittelalters war im wesentlichen sein eigener Herr, eine selbständige Wirtschaftseinheit. Gewiß, er war an die Kunst und ihre Vorschriften gebunden, er war unfrei in der Gesellenhaltung, in der Abhängigkeit seines Erzeugnisses und in anderen Einzelheiten — aber, trotz dieser Gebundenheit, die doch letzten Endes ihm dadurch, daß sie alle band, wieder zugute kam, war er ein Wirtschafts-Subjekt, ein gleichberechtigtes Mitglied seiner Kunst, die seine Interessen vertret, ihm den genossenschaftlichen Schutz seines ganzen Standes gewährleistete und Vorteile bot, die eben nur aus dem genossenschaftlichen Charakter abgeleitet werden konnten. Als Entgelt hand er sich dafür an das selbstgegebene Gewererecht. Im übrigen war er frei, selbständig in seiner Arbeit. Oft lag er auf eigenem Grund und Boden. Er war der Herr seiner Arbeitsstätte, der Eigentümer seiner Arbeitsmittel.

Er übernahm von dem Kunden die Arbeit, kaufte die notwendigen Rohstoffe ein, handelte um den Einkaufspreis und vermochte durch geschickte Kombination von preiswertem Einkauf und Arbeitsfleiß selbst im Rahmen der von der Kunst kontrollierten Verkaufspreise seinen eigenen Vorteil sehr wohl zu wahren. Er legte sich am Abend das Arbeitsprogramm für den nächsten Tag zurecht, besprach mit seinen Gesellen das Werk, das man morgen bearbeiten wollte; er griff leitend und bestimmend in den Herstellungsengang des Erzeugnisses ein, korrigierte und verbesserte dort, wo es ihm gut schien, arbeitete mit wann er es für nötig hielt, war Herr seiner eigenen Arbeitszeit. Er stand mit dem Kunden in direkter Verbindung, übernahm den Auftrag von ihm, und lieferte das Werk an ihn ab. Ihm blieb es überlassen, wie er sich die Arbeit einteilte, er bestimmte mit dem Kunden den Ablieferungstermin. Er erhielt den Preis seiner Ware ausgehändigt, er entlohnte seine Arbeitskräfte, mit denen ihn das Band des Zusammenlebens, Zusammenwohnens und Zusammenarbeitens in seiner eigenen Hauswirtschaft verband, in der er der Herr war. Frei war der Handwerker des Mittelalters, selbständig war der Handwerkermeister, an nichts gebunden, als an die Kunst, die Obrigkeit und seinen eigenen Willen. Ganz ähnlich die Gesellen. Auch sie frei, vereint in Bruderschaft und Meisterhaus. Jahrhunderte hat dieser Zustand vorgeherrschet: Stolz war der Geselle auf sein Handwerk, stolz war er auf seinen Werdegang und seine Zukunft — als ehemaliger Lehrling und zukünftiger Meister! Erst bei dem inneren An-sich-zu-Grunde-gehen der Kunst zerfällt dieses Gleichgewicht. Wir haben das im einzelnen kennengelernt. Folgendes: Die Grundfestigung war während des ganzen Mittelalters der Begriff: **Freiheit und Selbständigkeit** durch die **Genossenschaft**. In vielen Thesen der zukünftigen Entwicklung

hat dieser Grundton überwiegend mitgeschwungen. Noch im 19. Jahrhundert erfuhr der Kunst- und Bruderschaftsgedanke eine weitgehende Pflege — aber es fehlte dem ganzen Streben der beherrschende Hintergrund, die alte Vormachtstellung des Handwerks. Das ist der erste Wechsel der Voraussetzungen. In die Wirtschaft und die soziale Konstellation war eben das Neue eingedrungen, hatte Wurzel geschlagen und fortgezeugt, die Wirtschaft erobert. Und dieses Neue war mit dem Alten, dem traditionell Hergebrachten nicht in Einklang zu bringen, es wirkte und entwickelte sich unter ganz anderen Voraussetzungen.

Nun war der Manufakturarbeiter zwar das erste Glied in der Entwicklungskette vom Handwerker zum Industriearbeiter, war das Schwergewicht der gewerblichen Produktion im Begriff auf ihn überzugehen — aber er war und blieb doch nur das Anfangsglied einer zukünftigen Entwicklung. Somit war er noch nichts Spezifisch Eigenes, Abgeschlossenes, sondern ein Entwicklungsübergang wie die Manufaktur selbst. Noch war die Maschine nicht umwälzend in Wirtschaft und Gesellschaft eingedrungen, noch nicht der ausgesprochene Massenbegriff in seinen verschiedenen Erscheinungsformen vorherrschend, noch nicht die Fabrik-Industrie die gewerbliche Produktivkraft gebildet. Noch war die Gesamtzahl der Manufakturarbeiter klein, so klein, daß sie das soziale Gleichgewicht nicht ernstlich gefährdete, war doch die Macht des Handwerks und der Handwerkerzünfte im 17.—18. Jahrhundert gerade in Deutschland noch besonders stark. Die Manufakturarbeiter standen durchweg außerhalb der Zünfte; waren es ehemalige Meister, so galten sie als abtrünnig, waren es ehemals zünftige Gesellen, so richtete sich die Organisation der Bruderschaft gegen sie. Und dort wo auch die Manufakturen zünftlicher organisiert waren, da standen ihnen die Handwerkerzünfte entgegen, denn im Interesse dieser waren die Manufakturen ganz gewiß nicht. Sie galten als Konkurrenten und waren dem Handwerk um so gefährlicher, je weiter die Wirtschaftslage sich verschlechterte. Hier mag es in den verschiedenen Städten und verschiedenen Ländern verschieden gehandhabt sein — aber das eine steht fest: Je voranschreitender die Entwicklung der Manufakturen und darüber hinaus des Fabrikbetriebes war, um so klarer vollzog sich die Scheidung zwischen Handwerk und Arbeiter, differenzierten sich die gewerblichen Produktivkräfte selbst. Desto mehr verzerrte sich der handwerksmäßige Charakter der Arbeit selbst. Wir wollen bei der Annahme bleiben, daß es ursprünglich elende selbständige Handwerker u. d. unter der Ungunst der Entwicklung leidende Handwerkergehilfen waren, die als erste Glieder in der Manufaktur gewirkt haben, obwohl es auch andere Ansichten darüber gibt — denn ohne sachlich geschulte Kräfte

leiden; auch unser Verband habe außerordentliche Opfer zur Ueberwindung der Krise bringen müssen. Da außerordentliche Zeiten auch außerordentliche Mittel erforderten, so seien die Maßnahmen des Verbandes bezügl. der Beiträge nur ein Gebot der Selbsterhaltung gewesen, sowohl für den gesamten Verband, als auch im Interesse jeder einzelnen Zahlstelle. Wie das Beispiel einzelner Orte in seinem Bezirk zeige, könnte auch die Belastungsprobe einer außerordentlichen Beitragserhöhung durch gewerkschaftlichen Gemeinschaftsgeist und Weltblick glänzend bestanden werden, besonders dann, wenn man nicht immer nur Rücksicht auf die Schwarzseher und Beitragscheuen nehme. Mit letzteren sei auf die Dauer vernünftige, zielbewusste und erfolgreiche Gewerkschaftsarbeit überhaupt nicht zu leisten.

Kollege Rutscheid wies daraufhin, daß jetzt, nach Sicherung der gesamten Vertragsverhältnisse, jede Ortsgruppe die Pflicht habe, durch intensive Kleinarbeit am Orte die Verluste, welche als Folge der langandauernden Krise zu buchen sind, wieder auszugleichen. Durch Zusammenarbeit auf allen Gebieten könne dies sehr wohl erreicht werden. Besonders erwähnt der Referent noch den Wert einer ordnungsmäßigen Kassenführung, damit der Verband jederzeit in der Lage sei, Einnahmen und Ausgaben in richtiger Weise abzuwägen. Auf dem Gebiete der Agitation müsse in der Zukunft besonders der Jugendfrage größte Aufmerksamkeit gewidmet werden, damit gewerkschaftlicher Nachwuchs erhalten bleibe. Für die Fachausbildung der Mitglieder habe der Verband unter großen Opfern seit dem 1. Januar die Fachzeitschrift „Handwerkskunst im Holzgewerbe“ geschaffen. Dieselbe verdiene die weitestgehende Unterstützung der Kollegenschaft, damit für die Zukunft ein weiterer Ausbau der Zeitschrift möglich sei und die Vorteile einer guten Fachausbildung später auch wieder in lohnpolitische Erfolge umgemünzt werden könnten.

Die Ausführungen des Kollegen Rutscheid fanden volles Verständnis seitens der Diskussionsredner und wurden durch den Kollegen Schick wirkungsvoll ergänzt. Nachdem der Vorsitzende dann noch in einem kurzen Schlussworte den Dank an die Referenten ausgesprochen und die Kollegen auf die Feier des 25jährigen Bestehens der Zahlstelle Münster hingewiesen hatte, desgl. auch Osnabrück, wurde die Konferenz um 1/4 Uhr geschlossen.

### Gewerkschaftliches.

**■ Vom Recht auf Arbeit.** Das Beispiel von dem Manne, der die Laternen auslöschte und danach die Lichtlosigkeit dadurch zu beheben suchte, daß er den Laternen die Pflicht vorhielt, leuchten zu müssen, ist beileibe kein Schlußbürgerstreich, sondern typisch für jene Art von Journalisten, die um vorgefaßter Zweckverwirklichung willen alle Dinge auf den Kopf stellen. So bemüht sich in der „Deutschen Zeitung“ (213/1926) Herr Dr. jur. Gustav Creuner, die Notwendigkeit eines Wirtschaftsdiktators zu beweisen, weil der Masse die Pflicht zur Arbeit eingehämmert werden müsse. Die Parteien wären zu feige oder unfähig, der arbeitsscheuen Masse diese unbequeme Pflicht aufzuerlegen. Hier könne nur diktatorischer Zwang Abhilfe schaffen. Wenn der Herr Doktor die Zeit verschlafen hat, so täte ihm der Zwang, eine Kaltwasserheilanstalt aufzusuchen, wirk-

dürften die ersten Manufakturen kaum lebensfähig gewesen sein. — Gewiß diese ersten Kräfte waren Handwerker nach Vorbildung und Arbeit — aber, ihnen fehlte das Charakteristikum des Handwerkers der Tradition —: Die Freiheit und die Selbständigkeit. Auch hier liegt ein Uebergangsstadium, das eine bestimmte Entwicklungszeit zu überwinden hatte. Aber als dieses überwunden war — da war an die Stelle von Freiheit und Selbständigkeit das Kriterium der Bindung und Spezialisierung getreten. War die Werkstatt des Handwerkermeisters eine im wesentlichen „geschlossene Arbeitsgemeinschaft“, so wurden die Werkstätten der Fabrik zum Gegenstand weitestgehender Arbeitsteilung im einzelnen, und zur „zusammengesetzten Arbeitsgemeinschaft“ im gegenseitigen Zusammenhang. Nicht mehr der Handwerker ist hier der Herr der Arbeitsstätte und der Arbeitsmittel, sondern der Unternehmer. Er kauft die Rohstoffe, stellt die Leute ein, sammelt die Aufträge und übernimmt den Absatz — trennt die kaufmännische von der technischen Arbeit. Er, der Unternehmer, bestimmt das Arbeitsprogramm, Maß und Muster des Arbeitsstückes, Anfang und Ende der Arbeit sowie die Art der Arbeit des einzelnen. Er ist der Träger des Risikos wie des Geminnes der Arbeit, die er organisiert und finanziert. Der Lohn ist der Ausgleich zwischen ihm und den Arbeitsleistungen seiner Gehilfen, wechselnd mit Konjunktur und Angebot. In diesem Zusammenhang erkennen wir, daß die Funktion des früher selbständigen, freien, selbstorganisierenden und eigenes Risiko tragenden Handwerkers eine Spaltung erfahren hat in — der Funktion des Kapitalbesitzes, der Organisation und des Risikos als Unternehmeranteil und der der technischen Arbeitskraft und -fertigkeit, welche dem Hand-Arbeiter gebühren. Die fortschreitende Differenzierung dieser beiden Funktionen ist ein besonders charakteristischer Unterschied zwischen dem Handwerker und Arbeiter. Dazu kommt ein weiteres. Die wachsende Zerlegung des Arbeitsprozesses in Detailoperationen drückte die Ansprüche an die allgemeine Handwerkerausbildung des einzelnen Arbeiters im gleichen Maße der Arbeitsteilung herunter und führte dazu, daß im Laufe der Entwicklung die reinen Handwerkerkräfte immer seltener wurden und an ihre Stelle in gar manchen Operationen der reine Detailarbeiter trat. Von diesem Stadium bis dahin, wo bei den unbedeutenderen Arbeiten keine gelernten Kräfte mehr notwendig waren, und man zur Verwendung der billigen Kraft des ungelerten Arbeiters überging, ja zur Frauen- und Kinderarbeit schritt. — Das war kein großer Schritt mehr. Die Entwicklung hat ihn schnell vollzogen. Jetzt erst ist die Spaltung von Handwerk und Fabrik vollständig geworden. Jetzt der Boden für eine neue Entwicklung freigegeben. In diesem Zeichen stehen das letzte Drittel des 18. und das 19.—20. Jahrhundert.

lich not. Zweifelsohne geht die gesunde deutsche Auffassung dahin, daß Rechte auch Pflichten im Gefolge haben. Und wenn der Herr Doktor Creuner das Recht zum Schreiben für sich in Anspruch nimmt, dann hat er auch die Pflicht, die Dinge so zu sehen, wie sie sind. Seine Zwangsproklamierung den Arbeitern gegenüber ist, von dem ungeheuerlichen Vorwurf ganz abgesehen, ein psychologisch und wirtschaftlich falsches Experiment im luftleeren Raume. Heute, wo an die zwei Millionen Arbeitswilliger nach Arbeitsermöglichung hungern, sollte man alle Kräfte darauf konzentrieren, das Recht auf Arbeit sicherzustellen. Herr Dr. Creuner steht doch den Kreisen nahe, die an der Arbeitslosigkeit nicht ganz unschuldig sind.

Als seiner Zeit die Gewerkschaften den Rationalisierungsgedanken aufgriffen, da dachten sie an eine Verbilligung der Produktion, vermehrten Absatz durch Preisreduzierung und dadurch bedingte stärkere Beschäftigung. Jetzt, wo die Rationalisierung in großem Umfange durchgeführt ist, muß man die betrübliche Tatsache feststellen, daß sie lediglich auf den augenblicklichen Gewinn der Unternehmer eingestellt war. Die Preise werden trotz erheblicher Produktionsverbilligung hochgehalten, die Produktion stockt infolge mangelnder Kaufkraft. Statt diese durch gute Löhne zu heben, kann man von der alten Zwangsvorstellung nicht los, nur Lohnreduzierung und Arbeitszeitverlängerung könne die Wirtschaft retten. Der Leidtragende ist der Arbeiter, der überflüssig wird und nun weder Arbeit noch Brot hat. Und so kommt, was kommen muß, die „Wirtschaft“ geht an ihrer eigenen Verblendung zugrunde. Man hat z. B. ausgerechnet, daß 1150 elektrische Schalter, die in der Vorkriegszeit in 101 1/2 Stunden mit einem Arbeitslohn von 40,75 Mark hergestellt wurden, heute in 49 1/2 Stunden für 23,78 Mark Arbeitslohn gefertigt werden. Trotzdem ist der Preis des Produktes der gleiche geblieben. Die Hälfte der Arbeiter wurde überflüssig und drückt nun, weil sie kein Einkommen mehr hat, die Kaufkraft herunter. Der Sinn der Rationalisierung wurde zum Unsinn, weil die Unternehmer sich über volkswirtschaftliche Notwendigkeiten hinwegsetzten. Dazu kommt noch, daß viele hochqualifizierte Facharbeiter durch schlechter bezahlte Hilfsarbeiter und Frauen ersetzt werden. So sind an einer Stelle, wo früher 120 Mechaniker Beschäftigung fanden, jetzt 62 Frauen und nur noch 6 Mechaniker tätig, die bei gleicher Stundenzahl doppelt soviel produzieren. Statt 120 Mark pro Stunde braucht der Unternehmer heute nur noch 42 Mark pro Stunde zu zahlen. Und auch hier wieder ist die Preisenkung unterblieben. Statt des volkswirtschaftlichen Nutzens wurden die erhöhten Gewinne des Unternehmers mit neuem Elend der Massen erkaufte.

Daß bei solcher Sachlage der gesunde Kreislauf der Wirtschaft unterbunden wird, bedarf keiner Frage. Immer unheilvoller verbreitert sich die Kluft zwischen dem dringend notwendigen Bedarf und der Absatzmöglichkeit. Das ist das erste und wichtigste, daß der Bedarf gedeckt und die durch die Rationalisierung vermehrte Gütermenge allen zugänglich gemacht wird. Nur dann hat die Rationalisierung ihren Zweck erfüllt, wenn sie den Massen zu einem menschenwürdigeren Leben verhilft. Die Ersparnis an Arbeitszeit und Arbeitskraft muß dem einzelnen zugute kommen durch Verringerung der täglichen Arbeitsleistung bei gleichen oder erhöhten Löhnen und wachsender Senkung der Preise, die mit der Produktionsverbilligung gleichen Schritt hält. Wer die Arbeitslosigkeit beseitigen will, muß zunächst Kaufkraft und Absatz in ein gesundes Verhältnis bringen. Das ist das Primäre. Alle anderen Mittel sind nur sekundär. Die Forderung nach einer Arbeitsdienstplicht im gegenwärtigen Augenblick, wie sie von Dr. Creuner erhoben wird, ist ein Widerspruch in sich.

Immerhin wird ein noch nicht zu übersehender Prozentsatz der Industriearbeiter in der Industrie keine Beschäftigung mehr finden. Es erhebt sich nun die Frage, wie diese brachliegenden Kräfte volkswirtschaftlich nutzbar gemacht werden können. Da eine Auswanderung als nicht im nationalen Interesse liegend anzusehen ist, dürfte die Unterbringung in der Landwirtschaft das Gegebene sein. Einmal könnten die vielen polnischen Landarbeiter durch deutsche ersetzt werden. Und zu zweit würden wir uns durch erhöhte und intensivere Bodenbewirtschaftung in stärkerem Maße von der Einfuhr fremder landwirtschaftlicher Erzeugnisse freimachen. Die Oedlandkultivierung wird längere Zeit in Anspruch nehmen. Es muß aber sofort geholfen werden. Und so wiesen wir unlängst auf den beachtenswerten Vorschlag hin, den Karl von Voegst im Juliheft der „Deutsche Arbeit“ machte, und der hinzielt auf eine Aufteilung der großen Güter des Ostens, die eine rationellere Wirtschaft ermöglichen und vielen zu einer selbständigen Arbeit verhelfen würde. Einen gleich wertvollen Singsang finden wir in einem Aufsatz der „Germania“ (322/1926): „Förderung der inneren Kolonisation“. Er wirft die Frage auf, ob es nicht möglich sei, die Unbaufläche in Deutschland so zu erweitern, daß man erstens zahlreiche Landleute ansiedeln könne, zweitens die angesiedelten Personen bereits im ersten, spätestens im zweiten Jahre auf den vollen Ernteertrag rechnen könnten und dies drittens geschehen könnte, ohne daß Reich und Ländern erhebliche, die Finanzkraft übersteigende Lasten aufgebürdet würden? 26,9 vom Hundert oder 12,7 Millionen Hektar des Deutschen Reiches seien mit Forsten und Holzungen bedeckt, und seit Jahrzehnten hätte die Acker- und Gartenfläche zugunsten des Waldes abgenommen. Der deutsche Waldbestand überwoge prozentual denjenigen der meisten an Deutschland grenzenden Länder und könne somit sehr wohl zugunsten der Ackerfläche um 5 vom Hundert verringert werden, und zwar zur Kostenverbilligung aus den staatlichen Forsten. Dadurch würden 800 000 Hektar kulturfähiger Boden für die Ansiedlung deutscher Bauern gewonnen werden. Berechnete man die Bauernstelle zu 3 Hektar, so könnten 250 000 Familien und diese mit 4 Köpfen angenommen eine Million Personen angesiedelt werden, die sich aus den Erträgen ihrer Wirtschaft sehr gut selbst ernähren könnten. Die ersten

Kosten würden aus dem Verkauf des Holzes zu decken sein. Gewiß erheben sich gegenüber diesem Vorschlage manche Bedenken. Und der Verfasser sagt selbst, daß über eine gewisse Grenze hinaus die Waldzerstörung verderblich wirke. Trotzdem ist die Sache wert, ernstlich überdacht und in Erwägung gezogen zu werden.

**■ Schwere Schädigung des nationalen Gedankens.** Der Schriftleiter der „Handelsmacht“ des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes, Herr Zimmermann, veröffentlicht in der Tageszeitung „Der Deutsche“ vom 27. Juli d. J. einen Artikel, der die größte Beachtung aller nationalen und christlichen Kreise finden sollte. Bekanntlich nennen sich jetzt die von den Arbeitgebern ausgehaltenen gelben oder „wirtschaftsfriedlichen“ Arbeitnehmerorganisationen, die von der gesamten standesbewußten deutschen Arbeiterschaft nicht nur abgelehnt, sondern verachtet werden, „Reichsbund vaterländischer Arbeiter- und Werkvereine“. Mit diesem hochtönenden Namen versuchen sie sich in die Veranstaltungen der ehrlichen vaterländischen Vereinigungen und bei hohen militärischen und politischen Persönlichkeiten einzuschleichen, um durch diese ihre Geschäfte besorgen zu lassen. So soll z. B. am 28. und 29. August in Nürnberg der diesjährige Ehrentag der deutschen Armee und Marine, an dem sämtliche Vereinigungen ehemaliger Angehöriger alter Truppenteile der alten Armee und Marine teilnehmen, stattfinden. Im Rahmen dieses Armeetages soll die Reichstagung der „vaterländischen Arbeiter- und Werkvereine“ sich vollziehen. Herr Zimmermann hebt hervor, daß diese Verquickung einer Tagung der von allen aufrechten Arbeitnehmern mit Recht verachteten gelben Bewegung mit einer großen vaterländischen Kundgebung ein Dolchstoß für den nationalen Gedankens ist. Es ist einfach unverantwortlich, eine Reihe hochverdienter Männer, Generäle usw. in den Augen von 99 Prozent der deutschen Arbeiterschaft dadurch herabzusetzen, ja verächtlich zu machen, daß man sie mit einer Tagung der Selben in Verbindung bringt. Selbstverständlich wissen die gelben Drahtzieher ganz genau, warum sie diese Männer und vaterländischen Vereinigungen, die auf gewerkschaftlichem und Arbeiterorganisationsgebiete meistens nicht beschlagen sind, hinters Licht führen wollen. Die Selben wollen mit Hilfe nationaler Männer und Vereinigungen eine große Tagung veranstalten, damit ihre Geldgeber über die negative Bedeutung der Gelbenbewegung getäuscht werden und nachher die Gelder um so reichlicher fließen. Die gelbe „Bewegung“ besteht in der Hauptsache aus Papier Soldaten, d. h. beitragscheuen Mitgliedern, die weder für ihre gewerkschaftliche Standesorganisation noch für die gelbe Vereinigung nennenswerte persönliche Opfer bringen wollen. Sie lassen ihre Standesinteressen zum Teil sogar von den Arbeitgebern vertreten und sich von diesen auch die Beiträge bezahlen. Die selbständigen christlich-nationalen Arbeitnehmerorganisationen müssen und werden stets darüber wachen, daß der nationale Gedanke nicht weiter durch die Selben in Mißkredit gebracht und den Arbeitnehmern schließlich verleidet wird. Deshalb sei auch hier betont, daß die Vereinigungen und Ehrengäste, die mit den Selben zu Tische sitzen, für die breitesten Schichten der Arbeiterschaft damit ein für allemal erledigt sind. Sage mir, mit wem du umgehst, und ich sage dir, wer du bist!

### Rundschau.

**■ Die Beschädigten des Weltkrieges.** Im Haushalt des Rechnungsjahres 1926 wurden für die Renten und sonstigen Bezüge unserer Kriegsbeschädigten und Kapitulanten des alten Heeres nicht weniger als 417 140 740 RM. bereitgestellt. Die Höhe dieser Summe gibt dafür Zeugnis, daß das deutsche Volk bei aller Not doch seine Verpflichtungen gegenüber den Kriegsbeschädigten nicht vergessen hat. So gewaltig aber die vorgegebene Summe auch ist, so verliert sie dennoch bedeutend an ihrer Größe, wenn man den Betrag der Entschädigung die Zahl der Kriegsbeschädigten gegenüberstellt.

Nach den amtlichen Feststellungen der Zählung vom 5. Oktober 1924, waren nämlich 662 573 männliche und 1151 weibliche, insgesamt also 663 726 Beschädigte aus dem Weltkrieg 1914/18 vorhanden.

Was das Alter der Beschädigten betrifft, so hat die Mehrzahl derselben das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet. Die meisten Rentenempfänger fallen auf die Geburtsjahre 1895 und 1894, was sich daraus erklärt, daß diese Jahrgänge bei Kriegsausbruch als aktive Truppe unter den Waffen standen.

Bezüglich der Minderung der Durchschnittsbezüge der Beschädigten betrug der Durchschnittsbeitrag für die Gesamtzahl der Beschädigten 46,3 v. H.

Hinsichtlich der vier folgenschwersten Dienstbeschädigungsleiden, der geisteskranken, blinden, lungenkranken und amputierten Feldzugsteilnehmer, gibt die amtliche Feststellung interessanten Aufschluß. Erstreulicherweise ist die Zahl der Kriegsblinden nicht so hoch, als man etwa annehmen möchte. Am 5. Oktober 1924 wurden 2734 Blinde gezählt. Geisteskranke waren 4990 vorhanden, deren Erwerbsfähigkeit im Durchschnitt um 84,8 % gemindert war. Die Zahl der Lungenkranken belief sich auf 39 580; versorgungsberechtigte Fuß- und Bein-, Hand- und Armaмпутierte zählte man 66 130. Von diesen hatten 44 109 einen Fuß oder ein Bein, 1250 beide Füße oder Beine, 20 640 eine Hand oder einen Arm und 131 beide Hände oder Arme verloren.

Diese Zahlen beweisen, daß glücklicherweise weitau

der größte Teil der Beschädigten nur leichtere Beschädigungen erlitten und damit weniger an Arbeitskraft und Erwerbsfähigkeit eingebüßt hat.

Wie die Preise hochgehalten werden. Es ist kaum glaublich, aber Tatsache, daß man eine Reihe deutscher Artikel im Auslande billiger kauft, als im eigenen Lande. So wird die Zahnpasta „Chlorodont“ in Deutschland hergestellt. Wer sie aber preiswert erstehen will, muß nach Holland gehen. Dort kostet eine kleine Tube 25 bis 30 Cents, also 40 bis 48 Pfennige, während sie bei uns mit 60 Pfennigen ausgezeichnet ist. Dieser Preisunterschied wird noch eigenartiger, wenn man berücksichtigt, daß bei der Einfuhr nach Holland acht Prozent des Wertes als Eingangszoll zu entrichten ist. Des Kaisers Lösung liegt in dem von den Fabriken erzwungenen Preisdiktat für den Kleinhandel, dessen Übertretung mit Entziehung der Ware bestraft wird. Wenn es der Regierung ernstlich um eine Reduzierung der Preise auf ein erträgliches und volkswirtschaftlich gesundes Maß zu tun wäre, so müßte sie hier zunächst nach dem Rechten sehen und dürfte nicht derartige unhaltbare Preiskonventionen noch durch Gesetz und Rechtsprechung sanktionieren.

### Aus Arbeitgeberkreisen.

Fabrikant August Heimerling, Weinheim f. Die „Bürstenindustrie“, Monatschrift für die Bürstenindustrie und verwandte Berufe, bringt in ihrem Heft II vom 1. August die Nachricht von dem Hinscheiden des Fabrikanten August Heimerling in Weinheim und widmet ihm einen warmen Nachruf.

Diese Nachricht hat auch uns, die wir seit Jahren mit dem Verstorbenen durch die Tarifverhandlungen in der Bürstenindustrie in Fühlung standen, tief erschüttert. Im besten Mannesalter hat ihn der Tod ereilt. Heimerling war ein Arbeitgeber, der es verstanden hat, seinen Betrieb mustergültig zu gestalten, der auch, das müssen wir als Arbeitnehmer anerkennen, bei den Tarifverhandlungen stets in höchst sachlicher und vernünftiger Weise gegenüber den Arbeitnehmern die Interessen der Arbeitgeber vertrat. Gar oft waren die erzielten Verständigungen der einsichtsvollen Haltung Heimerlings zu verdanken.

Sein Andenken werden wir in Ehren halten.

### Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

#### Die Neuregelung der Wochenhilfe.

Der Reichstag hat am 30. Juni 1926 das zweite Gesetz über Änderung des zweiten Buches der Reichsversicherungsgesetzgebung beschlossen, welches allerdings erst am 1. Oktober 1926 in Kraft treten wird.

Das neue Gesetz bedeutet im großen und ganzen einen wesentlichen Fortschritt im Ausbau der deutschen Krankenversicherung, besonders hinsichtlich der Wochenhilfeleistungen. Bisher waren die reichsgesetzlichen Krankenkassen nur verpflichtet, an Sachleistungen der Wöchnerin freie ärztliche Behandlung zu gewähren, sofern solche bei der Entbindung oder bei Schwangerschaftsbeschwerden erforderlich wurde; für die Kosten der Hebamme und der eventuell bei der Entbindung benötigten Arzneien hatte die Wöchnerin selbst aufzukommen. Das neue Gesetz legt den Kassen als Pflichtleistung auf, bei der Entbindung oder bei Schwangerschaftsbeschwerden neben der eventuell erforderlichen ärztlichen Behandlung auch freie Hebammenhilfe, Arznei und kleinere Heilmittel zur Verfügung zu stellen. Wohl wird zum Ausgleich der Kosten der einmalige Entbindungskostenbeitrag von 25 Mk. auf 10 Mk. herabgesetzt, doch hat die Wöchnerin hinfür durch die Neuregelung den diese Reduzierung weit aufwiegenden Vorteil der unentgeltlichen Hebammenhilfe. Der Wöchnerin ist mit dieser Bestimmung die Sorge um die Begleichung der Hebammenrechnung abgenommen, da die Hebamme ihre Entschädigung unmittelbar durch die Kasse erhält. Die Höhe der Vergütungen für alle Verrichtungen und Aufwendungen der Hebammen legt die oberste Verwaltungsbehörde oder eine von ihr beauftragte Stelle unter Mitwirkung der beteiligten Krankenkassen und Hebammen oder ihrer Vereinigungen, und zwar in einer für beide Teile verbindlichen Form fest. Beachtlich im Interesse der versicherten Wöchnerinnen ist auch die positive Bestimmung im Gesetz, daß die Hebammen nicht berechtigt sind, weitergehende Ansprüche an die Wöchnerinnen zu stellen, d. h. Aufzahlungen von den- selben zu verlangen.

Die Höhe der Barleistungen an Wochen- und Stülgeid ist unverändert geblieben, nicht aber die Dauer des Wochenlohnbezuges für die Zeit vor der Entbindung. Der

Zeitraum des Wochenlohnbezuges vor der Niederkunft war bisher auf 4 Wochen festgelegt. Das Gesetz vom 30. Juni 1926 verlängert diese Zeitspanne um weitere 2 Wochen unter der Voraussetzung,

1. daß die auf Wochenhilfe anspruchsberechtigte Schwangere während dieser Zeit keine Beschäftigung gegen Entgelt mehr ausübt und
2. daß der Arzt festgestellt hat, daß die Entbindung voraussichtlich innerhalb 6 Wochen stattfinden wird.

Für den immerhin möglichen Fall, daß sich der Arzt bei Berechnung des Zeitpunktes der Entbindung irrt, sieht das Gesetz als Regelung vor, daß die Schwangere gleichwohl Anspruch auf das Wochenlohn von dem im ärztlichen Zeugnis angenommenen Zeitpunkt bis zur Entbindung hat.

Die bisherige Gesetzesbestimmungen, daß das Wochenlohn für die ersten vier Wochen spätestens mit dem Tage der Entbindung fällig ist, kommt ebenfalls in Wegfall und wird durch folgende, für die Schwangere bedeutend günstigere Fassung ersetzt: Das Wochenlohn für die Zeit vor der Niederkunft wird jeweils sofort (d. h. also bei Antragstellung), nicht erst mit dem Tage der Entbindung fällig.

Eine mehr die Kassen selbst betreffende, erfreuliche Tatsache ist noch zu verzeichnen. Bekanntlich müßte der Entwurf der Reichsregierung die Hälfte-Erstattung der Kosten der Familienwochenhilfe durch das Reich ganz in Wegfall kommen lassen und die Ertragung der ganzen Kosten den Kassen aufbürden. Nun haben Reichstag wie Reichsrat beschlossen, an Stelle der bisherigen Hälfte-Erstattung der im Einzelfalle erwachsenden Kosten einen einheitlichen Betrag von 50 Mk. für jeden Familienwochenhilfefall als Reichszuschuß zu gewähren. Damit bekundet das Reich, wenigstens in seiner gesetzgebenden Körperschaft, eine aktive Einstellung zu dem wichtigen Problem der Förderung des deutschen Nachwuchses. Bleibt die neue Zuschußleistung des Reiches zur Familienwochenhilfe auf der einen Seite auch vielfach hinter dem bisherigen Erlöse zurück, so bedeutet sie auf der anderen Seite durch den einheitlichen Erstattungsbetrag von 50 Mk. pro Entbindungsfall für die Kasse doch eine nicht zu unterschätzende Vereinfachung in der Verwaltung.

Bedauerlich ist, daß die Neuregelung erst mit 1. Oktober 1926 und nicht sofort in Kraft tritt. Diese Maßnahme ist aber verständlich, wenn man in Erwägung zieht, daß die obersten Verwaltungsbehörden erst die Gebühren für die Hebammendienste für Kassen wie Hebammen verbindlich festsetzen müssen.

#### Nebenverdienst und Erwerbslosenunterstützung.

Bekanntlich wird jeder und sei es auch der kleinste Nebenverdienst bei der Erwerbslosenunterstützung in Anrechnung gebracht. Das hat schon viel Verbitterung hervorgerufen. Mit der geringen Unterstützung läßt sich auf die Dauer nicht leben. Verdient man aber etwas hinzu, dann wird ein entsprechender Betrag in Abzug gebracht und die Erwerbslosen geradezu zur Verzweiflung getrieben. Besonders hart wird es empfunden, wenn die Erwerbslosen unter eigener oft drückendster Raumbeschränkung von ihrer Wohnung etwas abvermieten. Auch diese Mietseinnahmen werden ihnen zum Teil auf die Erwerbslosenunterstützung in Anrechnung gebracht. Wie das Landesarbeitsamt im Berliner Arbeitsmarkt Nr. 28 vom 17. Juli jetzt bekanntgibt, sollen die Bezirksarbeitsämter zwecks Vermeidung von Härten im Einzelfall unterscheiden, ob das Vermieten gewerbsmäßig und in größerem Umfang oder aber nur zur Verringerung der an sich normalen Mietskosten des Erwerbslosen infolge seiner wirtschaftlichen Bedrängnis erfolgt. Es soll auch nicht der volle Mietertrag in Anrechnung gebracht werden, sondern von dem erzielten Mietertrag soll zunächst derjenige Betrag abgezogen werden, den der Erwerbslose selbst für den abvermieteten Raum als Miete zu zahlen hat. Von dem Ueberschuß soll auch ein angemessener Betrag als Abnutzungsgebühr für Möbel, Betten und sonstige Inventarabnutzung abgesetzt werden, der in der Regel mit 25 v. H. des Untermietertrages in Ansatz gebracht werden soll. Der verbleibende Rest stellt das Entgelt für die Hergabe des Raumes, Bedienung usw. dar und sei dem Verdienst aus Gelegenheitsarbeit gleichzustellen, also nach § 7 Absatz 4 der Verordnung über Erwerbslosenunterstützung vom 16. 2. 24 teilweise auf die Erwerbslosenunterstützung anzurechnen. Sinngemäß sei mit dem von dem Untermieter gezahlten Betrage für Beleuchtung, Heizung, Frühstück und sonstige Beköstigung zu verfahren. Auf keinen Fall dürfen die Mieterträge in Bausch und Bogen mit der Hälfte auf die Erwerbslosenunterstützung angerechnet werden. Wo das Vermieten der Ausdruck einer besonderen Notlage sei, könne nach dem Ermessen des Vorsitzenden des zuständigen Bezirksarbeitsamtes eine Anrechnung zeitweise oder dauernd, ganz oder teilweise unterbleiben. Entscheidend sei dabei der Grad der Unterstützungsbedürftigkeit des Erwerbslosen.

Warum dieses umständliche Verfahren? Warum noch nachprüfen wie hoch die Miete, die Abnutzungsgebühr, die

Bedürftigkeit, die Notlage? Warum den großen Apparat in Bewegung setzen, um dann zu entscheiden, ob die Anrechnung zeitweise oder dauernd, ganz oder teilweise unterbleiben soll? Warum dann die umständliche Erledigung der Beschwerden und Berufungen, wo es sich doch nur um Pfennige handelt, die sich ein Erwerbsloser verdient, weil er mit der Unterstützung nicht auskommen kann, und die er sich nur verdienen kann, wenn er sich selbst und seiner Familie die größte Einschränkung auferlegt. Man sollte einfach erklären, daß die Einnahme aus Zimmervermietungen, sofern es nicht in größerem Umfang gewerbsmäßig geschieht, nicht mehr auf die Erwerbslosenunterstützung in Anrechnung findet. Der Erwerbslose hat doch seinen Beitrag bezahlt und deshalb auf die Erwerbslosenunterstützung auch einen gewissen Rechtsanspruch. Pensionierte Beamte und Offiziere erhalten ja auch nichts von ihrer Pension in Abzug gebracht, wenn sie nebenher noch gut bezahlte leitende Stellungen einnehmen, oder von ihren gut eingerichteten großen Wohnungen gegen weit höhere Entschädigungen etwas vermieten. Durch solche kleinlichen Schikanen wird nur Verbitterung unter den Erwerbslosen hervorgerufen, ohne daß praktisch viel dabei herauskommt.

Die Fürsorge für die „Ausgesteuerten“. Vereinbarungen zwischen Reich und Ländern. Bei den Besprechungen, die am 23. und 24. Juli im Reichsarbeitsministerium mit den Vertretern der Landesregierungen stattgefunden haben, wurde auch die Frage der besonderen Fürsorge für die Erwerbslosen erörtert die die Höchstdauer in der Erwerbslosenfürsorge überschritten, und deshalb keinen Anspruch mehr auf Erwerbslosenunterstützung haben. An den vorübergehenden Tagen war die gleiche Frage im Verwaltungsrat der Reichsarbeitsverwaltung und mit den kommunalen Spitzenverbänden besprochen worden. Eine Verlängerung der Höchstdauer in der Erwerbslosenfürsorge über 52 Wochen hinaus kann nach Ansicht der Reichsregierung nur mit Zustimmung des Reichstags und nur in Form eines Gesetzes erfolgen. Der Reichstag hat vor seinem Auseinandergehen den Standpunkt der Reichsregierung akzeptiert; nach der Haltung, die er bei den Erörterungen über die Ausgesteuertenfrage eingenommen hat, legt er Wert darauf, bei einer endgültigen Regelung beteiligt zu werden. Die Länder teilen in ihrer großen Mehrheit den Standpunkt der Reichsregierung, daß bis zu dieser endgültigen Regelung die Fürsorge für die Ausgesteuerten auch weiterhin Sache der allgemeinen Wohlfahrtspflege ist, der sie nach dem jetzigen Rechtszustand obliegt, daß aber den Bezirksfürsorgeverbänden unter bestimmten Voraussetzungen finanzielle Beihilfen gewährt werden müssen.

### Literarisches.

#### „Der Deutsche“\*).

Nicht Kapital- und Bankinteressen  
Nimmt „Der Deutsche“ wahr;  
Bringt auch kein Parteilgezanke.  
... so ein Blatt ist rar!

Doch „Der Deutsche“ kämpft für Freiheit  
Für der Arbeit Recht!  
Stets für wahre Volksgemeinschaft!  
Steht er im Gelechte!

Wenn im ganzen Blätterwalde  
Man den Raum uns - - - sperrt,  
Wird „Der Deutsche“ - unser Sprachrohr  
Immer noch gehört!

Arbeitsmänner und Beamte,  
Angestellte gedenkt der Pflicht:  
„Lebt den ‚Deutschen‘! Doch vergeßet  
Auch das Werden nicht!“

H. Feilen.

\*) „Der Deutsche“ ist das führende Organ unseres Deutschen Gewerkschaftsbundes. Verbandsmitgliedern wird die Tageszeitung zum Vorzugspreise von 2 Mark (sonst 3 Mark) geliefert. Bestellungen durch die Hauptgeschäftsstelle unter Beifügung von 2.- Mark.

Sobald erschienen:

## Fach- und Kalkulationsbuch für Schreinermeister

Herausgegeben vom Kreisverband Oberbayerischer Schreinermeister e. V.  
Zweite verbesserte und erweiterte Auflage.  
160 Seiten Oktav, 146 Abbildungen, Detailschnitte und Konstruktionen.  
Preis 5 Mark, zuzüglich 30 Pfg. Porto.  
Verlag: Bayerische Schreinerzeitung Augsburg.

## Auffehererregende Neuheit:

Konzert-Violin-Duett-Zither „Tidala“  
sowie alle anderen Musikinstrumente wie Geigen, Mandolinen, Saitarten, Harmonikas usw.  
vermittelt direkt vom Erzeuger zum Verbraucher

Richard Bartel, Vera l. Thür.  
Robert-Fischer-Straße 4.

Vertreter überall gesucht. Leicht und angenehmer Nebenverdienst.